

## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.02.2024

Zur Sitzung des Gemeinderates konnte Bürgermeister Jens Spanberger die Gremiumsmitglieder sowie einige Zuhörer herzlich im Ratssaal willkommen heißen.

Bürgermeister Jens Spanberger eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die formale Beschlussfähigkeit fest. Anwesend und stimmberechtigt waren 24 Mitglieder sowie Bürgermeister Spanberger.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### TOP 1

#### Fragen der Einwohner

**Eine Bürgerin aus Rettigheim** schildert die Situation an der Einmündung Ziegelstraße und Gartenstraße und fragt, wann hier Abhilfe geschaffen würde. Die Stelle sei schlecht einsehbar, da dort oft geparkt würde.

**Gemeinderat Engelbert** berichtet, dass heute eine Grenzmarkierung/Halteverbot installiert und angebracht wurde. Die Situation wird nun weiter beobachtet.

**Ein Bürger aus Tairnbach** bezieht sich auf einen Artikel aus der Rhein-Neckar-Zeitung, indem es um Windkraftanlagen in Dielheim und Mühlhausen ging. Er fragt nach dem Sachstand zur Fläche in Richtung Dielheimer Höfe. Ferner möchte er wissen, wenn noch keine Flächen ausgewiesen wurden, wie es dann sein kann, dass Bürger aus Tairnbach bereits von der Firma RES kontaktiert wurden.

Ihm sei bekannt, dass die Gemeinde Mühlhausen keine Grundstücke in den vorgesehenen Flächen hat. Ihn interessiert, ob die Gemeinde trotzdem eine Entschädigung erhält. Man habe in Tairnbach große Sorgen um ihre schöne Dorf-Idylle. Schlimmstenfalls wäre Tairnbach von Windkraftanlagen umzingelt. So würde man an Wohnqualität verlieren.

**Bürgermeister Spanberger** berichtet vom Forst Baden-Württemberg, welcher Waldflächen in Dielheim auf den Markt gebracht hat ohne Absprache mit der Kommune.

Eine vom Landkreis in Auftrag gegebene Potenzialanalyse weist drei Gebiete aus: Schlehberg zwischen Mühlhausen und Östringen, Gewann „Eschelbacher Berg“ zwischen Mühlhausen und Angelbachtal und Gewann Kehrweg und Neufeld zwischen Mühlhausen und Dielheim. Zur letzten Fläche muss die Gemeinde Mühlhausen im Zuge der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie Stellung nehmen, da diese als Vorranggebiet ausgewiesen ist. Die Offenlage erfolgt von März bis Mitte Mai. Stellungnahmen können vom Ortschaftsrat und dem Gemeinderat, im Übrigen auch von Bürgern abgegeben werden. Selbst wenn der Gemeinderat die Ausweisung der Flächen als Vorrangflächen für Windkraft ablehnt, hat dies keine bindende Wirkung für den Regionalverband. Dieser muss jedoch über die eingegangenen Stellungnahmen abwägen. Es gibt verschiedene potentielle Inverstoren bzw. Projektplaner, die bereits jetzt auf Grundstückeigentümer zugehen, da durch die Offenlage die Vorranggebiete öffentlich bekannt sind. Gemeinderat und Ortschaftsrat nehmen die Bedenken aus Tairnbach jedoch ernst und werden dies bei ihrer Stellungnahme entsprechend berücksichtigen.

## TOP 2

### Bestellung von Urkundspersonen

Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gremiumsmitglieder Rebecca Opluschtil und Bruno Sauer vorgeschlagen.

#### **Beschluss:**

**Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gremiumsmitglieder Rebecca Opluschtil und Bruno Sauer bestellt.**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

## TOP 3

### Sanierung der Kirchstraße Tairnbach - Vorstellung der städtebaulichen Planung

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich **Gemeinderat Egenlauf** für befangen, nimmt im Zuschauerraum Platz und beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

Nach der Investitionsstrategie der Gemeinde Mühlhausen soll die Kirchstraße mittelfristig saniert und umgestaltet werden.

Die unverbindliche Kostenschätzung vom 16.02.2024 geht von folgenden Kosten für Kanal- und Straßenbau aus:

Kanalbau – offen:	510.276,25 € brutto (inkl. 18 % Baunebenkosten)
Straßenbau:	505.863,05 € brutto (inkl. 18 % Baunebenkosten)

Summe:	1.016.139,30 € brutto (inkl. 18 % Baunebenkosten)
--------	---

Ein Abschnitt des Kanals wurde bereits in den Jahren 2022/2023 in geschlossener Bauweise saniert.

Zur Umgestaltung der Kirchstraße hat das Städteplanungsbüro Sternemann und Glup verschiedene Varianten ausgearbeitet und zuletzt am 22.11.2023 im Ortschaftsrat Tairnbach näher vorgestellt.

Die Planvarianten wurden mit der evangelischen Kirchengemeinde Mühlhausen-Tairnbach näher diskutiert und auf dieser Grundlage entsprechend fortgeschrieben. Die Planungsvarianten sehen analog dem derzeitigen Bestand die Parkierung unmittelbar (bzw. in einem Abstand von 85 cm – Fahrzeugüberhang) angrenzend an der zwischen der Platzfläche und dem Friedhof vorhandenen Abgrenzungsmauer vor.

Die Fläche des Kirchen- bzw. Friedhofvorplatzes soll durch eine Pflasterung aufgewertet werden.

Die nunmehr entwickelten Entwurfs-Varianten unterscheiden sich dahingehend, dass die erforderliche „Anrampung“ (vom Seiteneingang der Kirche bis zum Friedhof) aus

der Pflasterfläche heraus bis zum Friedhofsportal weitergeführt bzw. bei der Variante 1, im Asphalt ausgebildet wird. So entsteht vor dem Seiteneingang der Kirche ein hiervon sich absetzendes kleines „Plätzchen“.

Die angedeutete Möblierung Sitzbank/Infotafel ist variabel. Der Baum – als auf der Fläche erlebbares Element und zur Ausgestaltung des Übergangs Pflaster/Asphalt – soll den Platz ebenfalls aufwerten und zusätzlichen Schatten im Sommer bieten. Der Baum sollte jedoch von seiner Größe nicht in Konkurrenz zum Kirchengebäude treten.

Der Ortschaftsrat Tairnbach hat sich jedoch mit einem Abstimmungsergebnis von 3 Stimmen für und 3 Stimmen gegen die Pflanzung eines Baumes mit Sitzgruppe ausgesprochen. Ebenfalls hat sich der Kirchengemeinderat gegen einen Baumstandort vor dem Kircheneingang ausgesprochen.

Infolgedessen hat das Städteplanungsbüro Sternemann und Glup eine weitere Variante 3 ausgearbeitet, welche auf die Pflanzung eines Baumes mit Sitzgruppe verzichtet.

Der Gemeinderat wird nun gebeten, die Sanierung der Kirchstraße nach Planvariante 3 zu beschließen und die Verwaltung mit der Ausschreibung zu beauftragen.

Das Städteplanungsbüro Sternemann und Glup wird an der Sitzung teilnehmen und die Planung dem Gemeinderat näher vorstellen.

**Gemeinderat Reinhold Sauer** gibt für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. folgende Stellungnahme ab:

Vielen Dank Herr Glup für die Vorstellung der Planung.

Die Kirchstraße hat es nach vielen Jahrzehnten mit Rohrbrüchen, Aufgrabungen und anderen Baustellen nötig mal wieder grundlegend saniert zu werden. Da bietet es sich an, auch den Kanal, der nach den Erhebungen der Eigenkontrollverordnung auch sanierungsbedürftig ist, gleich mitzumachen. Natürlich muss man in diesem Zuge auch die 120 Jahre alte Wasserleitung ebenfalls neu verlegen.

Es ist erfreulich, dass man sich nach vielen Gesprächen auch mit der Kirchengemeinde nun auf die Variante 3 einigen konnte. Der Verzicht auf die Gehwege lässt die Straße geräumiger erscheinen. Fußgänger und PKW-Fahrer teilen sich hier den gemeinsamen Straßenraum. Das erfordert natürlich eine größere gegenseitige Beachtung der Verkehrsteilnehmer. Diese Variante der Straßengestaltung lässt sich aber hier angesichts des überschaubaren Verkehrsaufkommens sicherlich rechtfertigen. Die Wahl einer Mittelrinne zur Entwässerung bietet zudem ein weiteres aufwertendes gestalterisches Element. Erfreulich ist, dass die Fläche vor der evangelischen Kirche gepflastert wird, um dort zusammen mit dem Kirchenvorplatz eine einheitliche und städtebaulich hochwertige Fläche zu schaffen. Die Schaffung neuer Parkplätze auf der nördlichen Straßenseite ist ebenso zu begrüßen wie die platzsparende Anordnung der Parkplätze vor der Friedhofsmauer. Die Schaffung von Sitzgelegenheiten an der Kirche und der schmale Grünstreifen vor der Friedhofsmauer werten den Platz auf.

Mit der Variante 3 gelingt es sehr gut eine städtebauliche ansprechende Gestaltung von Kirchstraße und Kirchenvorplatz zu schaffen und gleichzeitige den Anforderungen an eine möglichst große Zahl von Parkplätzen zu entsprechen. Es wird insgesamt eine ansprechende großzügige öffentliche Fläche geschaffen, die den vielfältigen funktionalen Ansprüchen gerecht wird und zudem auch genug Raum zum Feste feiern

bietet. Im Ortschaftsrat wurde heiß über einen Baum als belebendes Element auf dem Kirchplatz diskutiert. Auf diesen wurde jedoch wie auch auf andere gestalterische Elemente, die der Planer in den anderen Varianten dargestellt hatte, letztlich im Interesse einer möglichst großen freien vielseitig nutzbaren Fläche verzichtet. Die Freien Wähler stimmen der Planung zu.

#### **Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Kirchstraße Tairnbach nach der Planungsvariante 3.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung vorzubereiten und die technische Entwurfsplanung dem neuen Gemeinderat vorzulegen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

24 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen  
1 befangenes Mitglied

#### **TOP 4**

#### **13. Teiländerung des Bebauungsplanes "Nordwestliche Ortserweiterung" gemäß § 13a BauGB- Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage**

- Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 7 BauGB**
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat am 29.06.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 13. Teiländerung des Bebauungsplanes „Nordwestliche Ortserweiterung“, im Verfahren nach § 13a BauGB, gefasst. Anschließend lag im Zeitraum vom 04.08.2023 bis 08.09.2023 das Dokument zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen im Rathaus der Gemeinde Mühlhausen aus. Dabei sind keine Anregungen eingegangen.

Die Bebauungsplanänderung betrifft das Flurstück Nr. 3933 mit einer Gesamtfläche von ca. 2,1 ha in zentraler Lage im Ortsteil Rettigheim. Der Geltungsbereich umfasst die lokale Grundschule, das Kinderhaus Arche sowie die örtliche Feuerwehr. Erschlossen sind diese Einrichtungen im Norden über den Lindenweg sowie im Süden über die Gartenstraße. Das Gebiet grenzt überwiegend an Wohnnutzung an, westlich des Plangebiets befinden sich ebenfalls verschiedene Dienstleistungsbetriebe.

Für das Feuerwehrhaus der freiwilligen Feuerwehr Rettigheim ist eine Erweiterung und Modernisierung des Standorts geplant. Diese Maßnahme dient dazu, weiterhin die Grundversorgung mit Brandvorsorge und technischen Hilfeleistungen in Rettigheim gewährleisten zu können. Um diese Planung zu realisieren, ist allerdings eine Anpassung des bestehenden Bebauungsplanes notwendig, da der Ausbau nicht mit der derzeit festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche übereinstimmt.

Der derzeit gültige Bebauungsplan „Nordwestliche Ortserweiterung“, in Kraft getreten am 25.11.1969, überplant den gesamten Bereich der öffentlichen Dienstleistungen und wurde bisher durch 12 Teiländerungen angepasst. Die letzte Änderung, in Kraft getreten am 03.07.2014, beinhaltet eine Vergrößerung der Gemeinbedarfsfläche und eine Verlegung der Baugrenzen zugunsten des Baus des Kinderhauses Arche. Das Kinderhaus wie auch die lokale Feuerwehr sind Teil der Grundversorgung der Gemeinde, welche dauerhaft gewährleistet sein sollte. Mit der Modernisierung der Feuerwehrwache der freiwilligen Feuerwehr Rettigheim besteht somit ein städtebauliches Erfordernis den Bebauungsplan hinsichtlich einer Verlegung der Baugrenzen zu ändern, um so auch weiterhin die Grundversorgung für den Ortsteil zu sichern. Dabei werden zusätzlich die Baugrenzen um das Kinderhaus so verlegt, dass auch hier zukünftig notwendige Erweiterungen ermöglicht werden können.

Die 13. Teiländerung umfasst die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche der Gemeinbedarfsfläche. Die Änderung wird nur im zeichnerischen Teil vorgenommen. Alle weiteren Festsetzungen bleiben unverändert.

Nach der Billigung des Bebauungsplanentwurfs durch den Gemeinderat, fand in der Zeit von 11.12.2023 bis 12.01.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie in der Zeit vom 07.12.2023 bis 12.01.2024 die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Die dabei eingegangenen Anregungen sind in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführt sowie mit Behandlungsvorschlägen versehen.

Aus den Stellungnahmen und Behandlungsvorschlägen ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen der Planung. Es erfolgen lediglich Ergänzungen und Anpassungen in der Begründung sowie im Satzungstext. Die Planzeichnung bleibt inhaltlich unverändert, sodass – sofern der Gemeinderat den Beschlussvorschlägen folgt – die Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen werden kann.

Die gesamten Unterlagen der Bebauungsplanänderung in der Satzungsfassung samt Anlagen und Abwägungstabelle sind dieser Sitzungsvorlage als Anhang beigefügt.

**Gemeinderat Bruno Sauer** bedankt sich für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. für den Vortrag des Planungsbüros und stellt fest, dass die hier ermöglichte Innenverdichtung einem wesentlichen Ziel, der Möglichkeit der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rettigheim, dient.

In Anbetracht der sehr moderat eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange kann mit gutem Gewissen dieser 13. Änderung zugestimmt werden. Dies, weil damit die notwendigen Grundlagen für potentiell notwendige bauliche Erweiterungen (Feuerwehr, Kinderhaus usw.), welche der Allgemeinheit dienlich und notwendig sind, geschaffen werden. Die Freien Wähler stimmen daher dem Verwaltungsvorschlag zu.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Behandlungsvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu und fasst den Abwägungsbeschluss (gem. § 1 Abs. 7 BauGB).**

**Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 13. Teiländerung des Bebauungsplanes „Nordwestliche Ortserweiterung“ als Satzung. Mit Ausfertigung und Bekanntmachung tritt diese in Kraft.**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

## **TOP 5**

### **Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Mühlhausen**

Gemäß dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz) muss für Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2024 ein Wärmeplan erstellt werden. Für alle andere Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern besteht hierfür Zeit bis zum 30.06.2028.

Am 15. Dezember 2023 hat der Gemeinderat die Antragstellung auf Teilnahme am Förderprogramm „freiwillige kommunale Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden“ von Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg im elektronischen Umlaufverfahren zugestimmt.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zur Förderung der kommunalen Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden (VwV freiwillige kommunale Wärmeplanung) beträgt die Förderung für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens 30.000 Euro. Die Fördersumme wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Ein herausragendes Ziel der Wärmeplanung ist es, den vor Ort besten und kosteneffizientesten Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen Wärmeversorgung zu ermitteln.

Der Planungsprozess für Wärmeplanung umfasst vier Hauptphasen:

1. Bestandsanalyse des aktuellen Wärmebedarfs und Wärmeverbrauchs mit Energie- und Treibhausgasbilanz,
2. Potentialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen und lokalen Potenzialen erneuerbare Energien,
3. Entwicklung eines klimaneutralen Zielszenarios 2040 über einen Zwischenstand für das Jahr 2030,
4. Festlegung der kommunalen Wärmewendestrategie und des Maßnahmenkatalogs.

Darüber hinaus sollte die Entwicklung der kommunalen Wärmeplanung auch das Projektmanagement, die Entwurfsbeteiligung der Öffentlichkeit und das Berichtswesen umfassen.

Um fachkundige Planungsbüros zu finden, die an einer Zusammenarbeit interessiert sind, wurden einige Unternehmen in der näheren Umgebung zur Abgabe eines Richtpreisangebots angefragt. Insgesamt reichten sieben Unternehmen ein entsprechendes Angebot bei der Gemeindeverwaltung ein.

Der Preisspiegel ergab, dass die Kosten für die Erstellung eines Wärmeplans bei bis zu 84.300 Euro brutto liegen und damit die Preiserwartungen der Verwaltung deutlich übersteigen. Nur ein Preisangebot liegt innerhalb der erwarteten Preisspanne, welches jedoch nur bis zum 30.06.2024 Gültigkeit hat.

Aus heutiger Sicht könnte daher bei einer Auftragsvergabe ein mögliches Defizit von ca. 55.000 € entstehen, welches die Gemeinde selbst zu tragen hat.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung muss die Verwaltung zunächst den Bewilligungsbescheid abwarten, bevor diese Maßnahme ausgeschrieben und durch den Gemeinderat vergeben werden kann.

#### **Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen sowie die Richtpreise für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Mühlhausen zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, nach Vorlage des Bewilligungsbescheids die Leistungen zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung auszuschreiben.**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

## **TOP 6**

### **Nachbesetzung Gemeindewahlausschuss**

Am Sonntag, den 09. Juni 2024 finden die Europawahl und die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg mit Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl statt.

Die Leitung der Gemeindewahlen obliegt gemäß § 11 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) dem Gemeindewahlausschuss. Hierzu gehört unter anderem die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge inklusive der Prüfung der Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung der jeweiligen Wahlergebnisse. Der Gemeindewahlausschuss hat insgesamt sicherzustellen, dass die Vorbereitung und Durchführung der Wahl(-en) vorschriftsgemäß erfolgt.

Der Gemeindewahlausschuss besteht gemäß § 11 Abs. 2 KomWG aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Ist der Bürgermeister selbst Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Bürgermeister Jens Spanberger hat angekündigt, sich bei der anstehenden Kreistagswahl wieder zu bewerben.

Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sind nach § 15 Abs. 1 KomWG ehrenamtlich tätig. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber und Vertrauensleute für die Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 vor:

Vorsitzende: Kirsten Höglinger  
Stellvertretende: Esther Hoffmann

Beisitzer: Hans-Josef Hotz  
Stellvertreter: Ewald Engelbert  
Beisitzer: Dr. Gerhard Welker  
Stellvertreter: Kerstin Kau  
Beisitzer: Paul Hermann  
Stellvertretende: Margit Herrmann  
Beisitzer: Karin Hassfeld  
Stellvertreter: --

Die stellvertretenden Beisitzer sind jeweils als persönliche Verhinderungstellvertreter für die zuvor genannten regulären Beisitzer vorgesehen.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Nachbesetzung des Gemeindewahlausschusses zu:**

Vorsitzende: Kirsten Höglinger  
Stellvertretende: Esther Hoffmann

Beisitzer: Hans-Josef Hotz  
Stellvertreter: Ewald Engelbert  
Beisitzer: Dr. Gerhard Welker  
Stellvertreter: Kerstin Kau  
Beisitzer: Paul Hermann  
Stellvertreter: Margit Herrmann  
Beisitzer: Karin Hassfeld  
Stellvertreter: --

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

## TOP 7

### Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 25.01.2024

**Hauptamtsleiterin Höglinger** gibt bekannt, dass am 25.01.2024 personalrechtliche Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden.

## TOP 8

### Verschiedenes

**Bürgermeister Spanberger** bedankt sich bei den Ratsmitgliedern, dass sich diese an der Aktion Demokratie- gemeinsames Zeichen setzen beteiligt haben.

**Bürgermeister Spanberger** gibt folgendes bekannt:

- „Sun goes down“ kann in diesem Jahr wieder stattfinden. Der Artenschutz wurde untersucht. Die fachliche Einschätzung hat keine größeren Fledermausraten und keine Vogelbrutstätten ergeben. Die Bewilligung für die Durchführung der Veranstaltung wurde beim Landratsamt beantragt. Das Fest soll unter der Schirmherrschaft der Gemeinde gemeinsam mit den Mühlhäuser Winzern stattfinden.
- Freiflächenphotovoltaikanlagen können entlang der A6 gemäß Landschaftsschutzgesetzesammeländerungsverordnung entstehen.
- Zur Prüfungsfeststellung zu den Bauausgaben 2017 - 2021 wurde eine eingeschränkte Abschlussbestätigung gemäß § 114 Abs. 5 S. 3 Gemo erteilt. Die Feststellung bezüglich des nicht durchgeführten Vergabeverfahrens für den Neubau des Kinderhauses Arche in Rettigheim konnte im Stellungnahmeverfahren nicht ausgeräumt werden. Daher wurde im Einvernehmen mit der Gemeindeprüfungsanstalt zum Abschluss der überörtlichen Prüfung eine eingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt.

**Hauptamtsleiterin Höglinger** gibt Zahlen und Daten zum Carsharing Projekt des Neunsitzerbusses der Firma Mikar bekannt:

- Seit 27.07.2022: 45 aktive Nutzer
- 71 Buchungen
- Gefahrene Kilometer: 11.300
- Kürzeste Fahrt: 17km
- Längste Fahrt: 1.300 km

**Bürgermeister Spanberger** kündigt die folgenden Termine an:

- Infoveranstaltungen zur Innenentwicklung vom 05.-07.03.24
- 09.03., 9 Uhr: Sauberes Mühlhausen
- 16.03.24: Generalversammlung der Gesamtfeuerwehr Mühlhausen
- 19.03.24, 18 Uhr: Ortschaftsrat
- Ausschuss für Kulturelles und Soziales wurde verschoben auf 16.04.24
- 20.03.24, 18 Uhr: Ausschuss für Umwelt und Technik

- 21.03.24, 19 Uhr Gemeinderat im Schloßgebäude Tairnbach
- 25.03.24, 17:30 Uhr, AZV Malsch-Rettigheim, Rathaus Malsch
- Ausschuss für Verwaltung und Finanzen ist abhängig vom Ergebnishaushalt, voraussichtlich: 12.03.34

**Gemeinderätin Dolland-Göbel** gibt den Wunsch der älteren Mitbürger in Rettigheim weiter, Sitzgelegenheiten wieder aufzustellen.

Laut **Bürgermeister Spanberger** macht dies der Bauhof macht Schritt für Schritt

**Gemeinderat Egenlauf** stellt den Antrag, in Sachen Windkraft einen Bürgerdialog durchzuführen.

**Bürgermeister Spanberger** ist bereits dabei, diesen zu organisieren. Erst nach erfolgtem Bürgerdialog wird das Thema im Ortschaftsrat und im Gemeinderat besprochen.

**Gemeinderat Reinhold Sauer** möchte wissen, ob die Gemeinde Konzession erhalten würde.

Man erhält einen kleinen Prozentsatz aus der EEG-Umlage, so **Bürgermeister Spanberger**. Dieser ist mit den Nachbargemeinden zu teilen. Durch den Bürgerdialog werden Fachleute führen. Voraussichtlich wird dieser in Dielheim stattfinden.

Zum Abschluss der Sitzung wird **Bauamtsleiter Uwe Schmitt** verabschiedet.

**Bürgermeister Spanberger** schildert die Stationen von Herrn Schmitt bei der Gemeinde Mühlhausen:

- Juli 2008: Ordnungsamt – Vertretung Bürgerbüro
- Seit 01.12.2015 Bauamtsleiter

Er spricht seinen herzlichen Dank aus, er habe viele Projekt umgesetzt und mitrealisiert.

Das Gremium schließt sich dem Dank an.